

BUCHBESPRECHUNGEN

Jonathan I. Charney / Robert W. Smith (eds.)

International Maritime Boundaries Vol. IV

Martinus Nijhoff Publishers, The Hague / London / New York, 2002, 608 S., € 189,00

Im Rahmen des von der American Society of International Law betreuten „Maritime Boundary Project“ haben die Herausgeber Charney und Smith und ihr bewährtes internationales Expertenteam den vierten Band veröffentlicht, der die Entwicklung internationaler Seegrenzen während der Jahre 1998 bis 2002 enthält. Seit Erscheinen der ersten beiden Bände – vgl. die Besprechung in VRÜ 1994, S. 268 – und des dritten Bandes – besprochen in VRÜ 1999, S. 282 – liegt jetzt auf insgesamt 3200 Seiten eine weltweit einmalige Dokumentation aller Vereinbarungen über bilaterale oder multilaterale Seegrenzen mit Vertragstexten, Karten und Hintergrundinformationen vor.

Bekanntlich regelt das UN Seerechtsübereinkommen von 1982 die Abgrenzung zwischen benachbarten oder gegenüberliegenden Staaten in seinen Artikeln 15 (Küstenmeer), 74 (Ausschließliche Wirtschaftszone) und 83 (Festlandssockel) in Form von Vereinbarungen unter Berücksichtigung bestimmter Prinzipien und Kriterien, die Spielräume für die Ausgestaltung lassen und historische, geographische und wirtschaftliche Interessen der Staaten einbinden.

Das Format der Darstellung ist weiterhin unverändert und von höchster Qualität. Zu den bisher veröffentlichten rund 160 Grenzsituationen kommen noch einmal 35 hinzu, wie immer nach den Ozeanen oder Randmeeren sortiert. Ein Gesamtindex für alle Vereinbarungen und ein nach Stichworten geordneter Index erleichtern den schnellen Zugang zu allen vier Bänden.

Die meisten neuen Grenzvereinbarungen kommen aus dem Nahen Osten, dem Mittelmeer, Nordeuropa und der Ostsee. Dabei konnten konfliktrträgliche Grenzsituationen entschärft werden wie z.B. der Grenzstreit zwischen Eritrea, Jemen und Saudi Arabien. Im Mittelmeer und in der Ostsee ging es häufig darum, den seerechtlichen Gebietsstand neuer Staaten wie Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Litauen, Lettland, Estland im Nachbarschaftsverhältnis neu zu bestimmen. Beim Blick auf die einzelnen Vereinbarungen erfreut sich der seerechtlich interessierte Leser an der Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten von überlappenden oder konkurrierenden staatlichen Interessen. Gemeinsame Nutzungszonen (*joint development areas*), schlichter Gebietstausch, Rücksichtnahme auf nationale oder internationale Schifffahrtswege, klare gerade Grenzen anstelle penibler, kurvenreicher Äquidistanzlinien, Nichtberücksichtigung kleinster Inseln und Riffe u.a. erweisen sich in der modernen Staatenpraxis als das Mittel, um zu vernünftigen Grenzen zu kommen.

Insofern sind die vier Bände nicht nur für Seerechtler und Vertreter der maritimen Industrien, sondern in erster Linie auch für Diplomaten, Auswärtige Ämter und für die internationale Streitregelung von großer praktischer Bedeutung. Schließlich richten sich nicht nur Hoheitsrechte, Fischerei- und Rohstoffinteressen, sondern auch wesentliche Zuständigkeiten für maritimen Umweltschutz, Schiffssicherheit und Unfallmanagement (Tankerunfälle!) nach den Seegrenzen.

Es bleibt auch nach 2002 Raum für weitere Seegrenzvereinbarungen, denn einige alte und weiterhin konfliktträchtige Streitigkeiten über Seegrenzen harren der Lösung. Der Ägäis-Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei, das Südchinesische Meer, die Grenzverhältnisse um die Koreanische Halbinsel und die Seegrenzen von Bangladesch wären hier zu nennen. Sogar Deutschland hat noch Bedarf an einer Feinabstimmung von Seegrenzen im unmittelbaren Küstenvorfeld zu den Niederlanden (Emsmündung) und zu Dänemark (Seegrenzen nördlich von Sylt und außerhalb der Flensburger Förde). Wenn in einigen Jahren ein fünfter Band erwartet werden darf, so ist mit weiteren Vereinbarungen zu rechnen. Dann wird es auch wieder – wie in den ersten beiden Bänden – Bedarf an globalen Analysen und aktuellen Gesamtdarstellungen für einzelne Seegebiete wie z. B. die Ostsee oder die Karibik geben.

Uwe Jenisch, Kiel

Kay Hailbronner / Eckart Klein (Hrsg.)

Flüchtlinge – Menschenrechte – Staatsangehörigkeit

Menschenrechte und Migration

C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 2002, 268 S., € 72,00

Man nehme: Zwei renommierte Institute (hier: Das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam und das Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht der Universität Konstanz), einen hochkarätigen Sponsor (German Marshall Fund), dazu eine Schar ausgewiesener Fachleute aus Administration, Justiz, Politik und Wissenschaft, bringe sie zu einem Jubiläums-Symposium (50 Jahre Genfer Flüchtlings-Konvention) zusammen (9./10. Oktober 2000 in Potsdam), bilde aus den Vorträgen einen Sammelband und lege ihn vor.

Ergebnis: Bei aller ausgebreiteten Kompetenz ein Dokument der Ratlosigkeit und bisweilen auch heillosen Begriffsverwirrung. Vollmundig die Verlags-Presseinformation: „Gegenstand der Beiträge ist die rechtliche Bewältigung der Folgen von Flucht und Vertreibung“. Nein – eben das ist es nicht, was den Band auszeichnet und wichtig macht. Die Folgen von Flucht und Vertreibung sind rechtlich weitestgehend bewältigt, nicht nur, aber ganz wesentlich auch durch die Jubilarin selber: Kein Staat zeigt heute noch wie ehemals Men-